

ANFRAGE von Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Transparenz über die pandemiebedingten Gesundheitskosten

Am 21. April 2020 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGKS) mittels einer Medienmitteilung geäußert, dass sie den Bundesrat mit einem Postulat beauftragen will, Transparenz zu schaffen über die Mehrkosten, welche die COVID-19-Pandemie im Gesundheitswesen verursacht.

In diesem Bericht sollen die Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheitskosten und die Kostenträger (Bund, Kantone, Versicherer und Versicherte) dargestellt werden.

Leider sind dabei die Gemeinden vergessen gegangen.

Im Weiteren sollen die pandemiebedingten Mehrkosten der Spitex gedeckt werden. Die Kommission empfiehlt dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass der vom BAG angeordnete Corona bedingte Mehraufwand der Spitexorganisationen schweizweit einheitlich durch die zuständigen Kostenträger ausserhalb der normalen Pflegefinanzierung bereits im laufenden Jahr 2020 getragen wird und diese Kosten nicht bei der Spitexorganisation oder den Patienten verbleiben.

Es ist zu befürchten, dass mit «zuständige Kostenträger» alleine die Gemeinden gemeint sind und nicht die Krankenversicherer.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auch für den Kanton Zürich ist es von grösstem Interesse, die pandemiebedingten Gesundheitskosten zu eruieren. Einerseits sind dies die Kosten der Leistungserbringer (Ärzte, Spitäler, Pflegeheime, Spitex, etc.), andererseits die finanziellen Belastungen der Leistungsträger (Versicherer, Kanton, Gemeinden). Wie ist der Plan des Regierungsrates, diese Kosten zu erheben, zu publizieren und bis wann ist mit dieser Analyse zu rechnen?
2. Wie werden die Leistungserbringer für die vom Bund oder Kanton verordneten zusätzlichen Aufgaben (Infrastruktur (Isolationszimmer, Beatmungsgeräte, etc.), Personal) und die entgangenen Einnahmen durch die von Bund und Kanton beschränkten Leistungen abgegolten?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den Pflegeheimen und den Spitexorganisationen die Gemeinden nicht die alleinigen Leistungsträger sind, die Zusatzkosten abzugelten haben, z.B. via Restfinanzierung? Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, damit sich auch die Versicherer an den Zusatzkosten beteiligen?

Ronald Alder
Claudia Hollenstein
Christoph Ziegler